

# Pressemitteilung zur bevorstehenden Landtagswahl

## Landtagswahl am 13.03.2016 – Vorbereitungen sind in vollem Gange

**Am 13. März ist Landtagswahl. Im Wahlkreis 64 Ulm hoffen 12 Parteien mit ihren Kandidaten auf möglichst viele Stimmen. Die Wahllokale sind festgelegt. Die Wahlbenachrichtigungen wurden bereits Anfang Februar an die 4702 Wahlberechtigten verteilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, kann dies beim Rathaus Dietenheim – Bürgerdienste - oder bei der Ortsverwaltung Regglisweiler mitteilen.**

**Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und am Wahltag mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg hat oder sich hier dauernd aufhält. Seit der letzten Europawahl im Juni 2014 gibt es in Dietenheim 121 Erstwähler. Seit der letzten Landtagswahl vor fünf Jahren sind dies 323 Erstwähler. 60 ehrenamtliche Wahlhelfer werden darüber wachen, dass die Wahl wie gewohnt reibungslos abläuft.**

In der Stadt gibt es sechs Wahlbezirke und einen Briefwahlvorstand. Die Wahllokale in Dietenheim sind in der Festhalle, dem Don-Bosco-Heim, im St. Josef Kindergarten und im Rathaus. In Regglisweiler befinden sie sich in der Schule und im Bürgerhaus. Jeder Wähler kann nur in dem auf der Benachrichtigung angegebenen Wahllokal wählen. Die Benachrichtigung dient als „Wahlausweis“ und muss zur Stimmabgabe mitgenommen werden. Die Wahlhandlung und die Ergebnisfeststellung sind öffentlich.

Die Wahlbenachrichtigung dient außerdem dazu, Briefwahlunterlagen anzufordern, falls der Bürger z.B. wegen Urlaub oder Krankheit am Wahltag nicht am Ort sein kann. Hierzu muss die Rückseite des Schreibens ausgefüllt werden. Wahlleiter, Dietmar Kögel, teilt mit, dass der Antrag unbedingt eigenhändig unterschrieben sein muss. Im Falle der Beauftragung eines anderen zur Abholung der Unterlagen, ist diese Person (auch der Ehegatte oder nahe Verwandte) namentlich gleich bei der Beantragung zu benennen. Die Briefwahlunterlagen können auch per Internet beantragt werden. Der entsprechende Link befindet sich auf der Homepage der Stadt unter [www.dietenheim.de](http://www.dietenheim.de) oder man kommt mit dem QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ins Internet.

Um genügend Vorlauf zu haben empfiehlt es sich, die Briefwahl möglichst frühzeitig zu beantragen. Bis zum 11. März, also dem Freitag vor der Wahl, kann Briefwahl während der Öffnungszeiten beantragt werden. Am 11. März haben die Bürgerdienste der Stadtverwaltung hierfür sogar bis 18 Uhr geöffnet. In Notfällen, wie z. B. plötzlicher Erkrankung, kann die Stimmabgabe per Wahlschein sogar noch am Wahlsonntag bis 15 Uhr im Rathaus Dietenheim beantragt werden. Per Internet ist dies nur bis spätestens Donnerstag, 10. März, 12 Uhr möglich.

Die Briefwahlunterlagen werden an die angegebene Adresse versandt oder persönlich den Antragsstellern mitgegeben. Es besteht sogar die Möglichkeit seine „Briefwahlstimme“ gleich bei den Bürgerdiensten der Stadtverwaltung oder der Ortsverwaltung Regglisweiler abzugeben. Jeweils eine Wahlkabine und eine Urne stehen hierfür bereit. Vor dem Ausfüllen der Briefwahlunterlagen sollte unbedingt das Merkblatt gelesen werden, um Fehler zu vermeiden, die zu einem Ausschluss der Briefwahlstimme führen könnten.

Wenn der Stimmzettel per Post befördert werden soll, ist darauf zu achten, dass der rote Wahlbrief rechtzeitig vom Wähler zur Post gegeben wird, sodass er spätestens am 13. März beim Briefwahlvorstand ankommt (vom Ausland entsprechend früher abschicken). Nicht vergessen, den Wahlschein auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben. Die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung erfolgt in Deutschland ausschließlich über die Deutsche Post AG.

Der Briefwahlvorstand, der am Wahlsonntag ab 16 Uhr über die Zulassung der Wahlbriefe entscheidet und - ebenfalls wie die anderen Wahlvorstände - ab 18 Uhr das Briefwahlergebnis ermittelt, tagt öffentlich im 2.OG des Rathauses.

Die Stimmabgabe selbst ist auf den Stimmzetteln klar geregelt. Es sind 12 Parteien mit den Kandidaten und Ersatzbewerbern aufgeführt. Jeder Wähler hat – anders als bei der Bundestagswahl - nur eine Stimme.

Bei dieser Wahl wird ohne Wahlumschlag gewählt, d. h. der Wähler erhält im Wahllokal nur den Stimmzettel, auf dem er in der Wahlkabine sein Kreuzchen macht. Er faltet danach den Stimmzettel zweimal so, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist und wirft den Stimmzettel anschließend in die Wahlurne.

Die Stimmabgabe ist von 8 Uhr bis 18 Uhr möglich. Gleich nach 18 Uhr beginnen die Wahlvorstände mit dem öffentlichen Auszählen der Stimmen. Mit den ersten Ergebnissen aus den einzelnen Wahllokalen rechnet Kögel nach etwa 20 Minuten. Die Ergebnisse werden telefonisch an die Wahlzentrale ins Rathaus übermittelt. Dort werden sie am Computer erfasst. Wenn das Gesamtergebnis für Dietenheim feststeht, wird Wahlleiter Kögel die Zahlen an den Kreiswahlleiter im Ulmer Rathaus durchgeben.

Sobald sämtliche Gemeinden des Wahlkreises 64 Ulm ihre Ergebnisse übermittelt haben, wird die oder der Ulmer Wahlkreisabgeordnete festgestellt. Es gibt insgesamt 70 Wahlkreise, aus denen jeweils das Direktmandat an denjenigen Kandidaten mit den meisten Stimmen geht. Das Ergebnis wird an die Landeswahlleiterin in Stuttgart übermittelt. Dort werden sämtliche Stimmen für jede Partei im Land zu einer Gesamtstimmenzahl zusammen gezählt. Auf Grund dieses Gesamtergebnisses werden auf Ebene der Regierungsbezirke 50 weitere Sitze (Zweitmandate) gemäß ihres Anteils auf die einzelnen Parteien verteilt, so dass es im Landtag mindestens 120 Abgeordnetensitze geben wird. Dadurch ist gewährleistet, dass außer den direkt gewählten Bewerbern, alle Parteien im Verhältnis ihrer Stimmenzahl Sitze im Landtag erhalten werden. Falls es Überhang- oder Ausgleichsmandate gibt, so erhöht sich die Zahl der Landtagsmandate entsprechend.

Auf der Homepage der Stadt werden ständig aktuelle Informationen eingestellt. Dazu gibt es interessante Links zum Landes- und Kreiswahlleiter. Damit können am Wahlabend, dann neben den Dietenheimer Ergebnissen auch die entsprechenden Ergebnisse auf höheren Ebenen abgefragt werden.

### **Wahlstatistik zur Landtagswahl im Wahlbezirk 5 (Schule Regglisweiler)**

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2016 gibt es etwa 10.500 Wahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik ca. 190 Stichprobenwahlbezirke (2 % der Wahlberechtigten) ausgewählt. Auch der Wahlbezirk 5 in Regglisweiler (Schule) ist von der Landeswahlleiterin für die repräsentative Wahlstatistik bestimmt worden. Es sollen für Baden-Württemberg genaue Daten über die Wähler, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen gegliedert nach Alter und Geschlecht in bestimmten Gebieten ermittelt werden.

**Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.**

Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten. Die Aus-

wertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse sind organisatorisch strikt getrennt.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden. Zur weiteren Information liegen im Rathaus Dietenheim, der Ortsverwaltung Regglisweiler und im betreffenden Wahllokal Informationsbroschüren aus.

Die Ergebnisse der Wahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter [www.statisik-bw.de](http://www.statisik-bw.de) veröffentlicht.

Dietenheim, den 18. Februar 2016  
Stadtverwaltung Wahlamt  
Dietmar Kögel